

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH

- gültig ab dem 1. Januar 2026 -

Die Stromlieferung erfolgt auf Basis der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden

ist und der dazugehörenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Das Stromentgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis für die vom Kunden im Abrechnungszeitraum bezogene elektrische Arbeit (kWh) und einem Grundpreis (u.a. für Messung und Abrechnung) zusammen.

Die Preise für Haushaltsbedarf gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Allgemeiner Tarif		netto	brutto ¹⁾	
1. Haushaltsbedarf	Arbeitspreis	29,82	35,49	Cent / kWh
	Grundpreis	113,92	135,56	Euro / Jahr
2. Landwirtschaftsbedarf	Arbeitspreis	29,99	35,69	Cent / kWh
	Grundpreis	143,92	171,26	Euro / Jahr
3. Gewerbebedarf (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf) inkl. Baustrom	Arbeitspreis	29,99	35,69	Cent / kWh
	Grundpreis	143,92	171,26	Euro / Jahr

1) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Die genannten Preise gemäß Ziffer 1 bis 3 enthalten die Entgelte für die Stromlieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung.

5. Steuern und sonstige Abgaben

- 5.1 Gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) beträgt die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh.
- 5.2 Die genannten Preise gemäß Ziffer 1 bis 4 enthalten die Umlagen aus dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) und den Aufschlag für besondere Netznutzung nach §19Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Höhe.
- 5.3 Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt/Gemeinde abgeführt werden. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Cent/kWh.
- 5.4 Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Netto-Preisen mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerun-

det; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

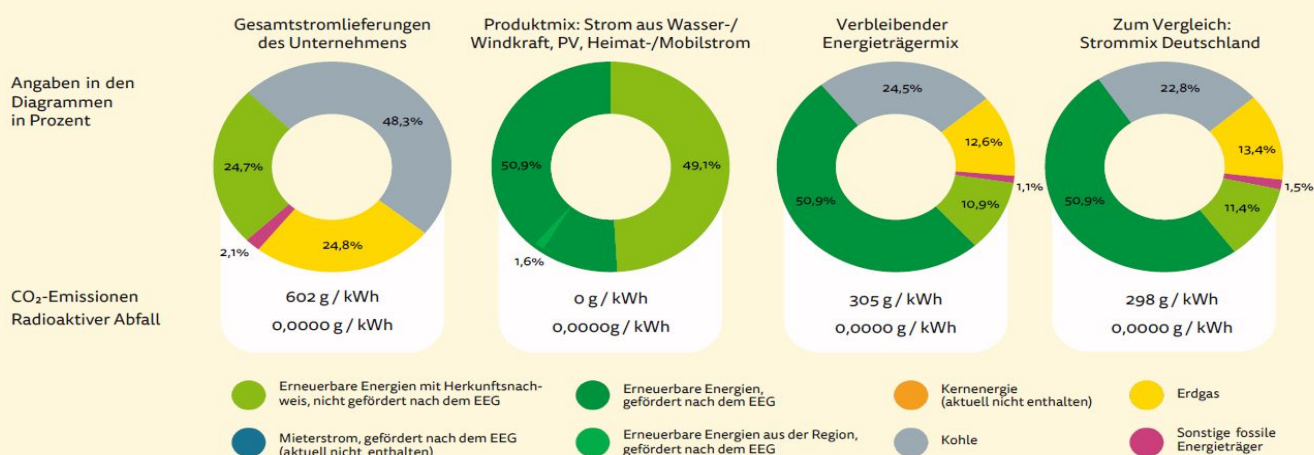
Weitergehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen für Haushaltsbedarf

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. nachfolgende Tabelle) verpflichtet. Die dort genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit) unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Allgemeiner Preis der Strom-Grundversorgung für Haushaltskunden

Brutto-Preise	Grundpreis Euro	Arbeitspreis Cent
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	135,56	
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	12,32	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		35,49
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Netto-Preise	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	113,92	-
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		29,82
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,446
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,944
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,41
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	66,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	21,36	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	87,36	13,00
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	26,56	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,82

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Haltern am See GmbH



Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025.

Weiterführende Informationen unter www.stadtwerke-haltern.de oder per Telefon 02364 9240-0. Ergänzende Hinweise: Unsere Produkte HalternStrom aus Wasserkraft, HalternStromMobil und der Strom an unseren öffentlichen E-Ladesäulen ist nachhaltig erzeugter Ökostrom. Der Heimatstrom ist ein grünes Regionalstromprodukt, d.h. Regionalität und Klimaschutz vor Ort ergänzen sich auf überzeugende Art und Weise, da der Strom in PV-/Windkraftanlagen vor Ort erzeugt wird und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Regional- und Herkunftsnachweisregister) den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Der Heimatstrom wird derzeit aus einer Halturner Windkraftanlage bereitgestellt. Die für die Stromkennzeichnung unserer Ökostromprodukte erforderlichen Herkunftsnachweise stammen aus Erzeugungsanlagen in Norwegen(58%), Schweden (37%), Deutschland (3%) und Portugal (3%).